

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
- Drucksache 8/810 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/600 -

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023)

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 8/598 -

Mittelfristige Finanzplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung

hier: Einzelplan 10
Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport

Der Landtag möge beschließen:

1. In Kapitel 1007 Allgemeine Bewilligungen -Sport-
 MG 61 Sport

wird folgender neuer Titel eingerichtet:

Titel 893.64 (neu) Erwerb von Großsportgeräten

2. In Titel 893.64 (neu) werden in den Jahren 2022 und 2023 jeweils

500,0 TEUR

in Ansatz gebracht.

3. Der Titel 893.64 (neu) wird mit folgender Erläuterung versehen:

Die Zuwendungen können eingesetzt werden für den Erwerb von Großsportgeräten auf der Grundlage des Gesetzes zur Sportförderung in Mecklenburg-Vorpommern (Sportförderungsgesetz – SportFG M-V) vom 9. September 2002 (GVOBl. M-V S. 574).

4. Zur Deckung der Mehrausgaben wird der Haushaltsansatz in

Einzelplan 11	Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1111	Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben
Titel 359.01	Entnahme aus der Ausgleichsrücklage

für die Jahre 2022 und 2023 in gleicher Höhe angehoben.

5. In der Erläuterung zu Titel 359.01 wird in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ der Ansatz für die Jahre 2022 und 2023 in gleicher Höhe angehoben.

Franz-Robert Liskow und Fraktion

Begründung:

Der Haushaltsansatz für den Erwerb von Großsportgeräten soll wie in den Vorjahren auf 500 000 Euro erhöht werden, um dem Bedarf weiterhin ansatzweise gerecht werden zu können.

Außerdem sollte eine Trennung zwischen den Haushaltstiteln „Baumaßnahmen-Sportstättenbau-Vereine“ und dem Erwerb von Großsportgeräten erfolgen.